

Satzung

über den Bebauungsplan

„Sägeweiherwiesen“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald in öffentlicher Sitzung am 16.01.2018 den Bebauungsplan „Sägeweiherwiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 16.01.2018.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 16.01.2018.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Wald, 22.01.2018



Müller, Bürgermeister